Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/17	Berghold, Jan	**17/045/2026**

Einsparpotenziale Software-Lizenzen und IT-Verträge; hier: Antrag zum Haushalt 2027, CSU-Fraktion Nr. 130/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

1. Der Prüfantrag, zusätzliche Einsparpotenziale bei Softwarelizenzen und IT-Verträgen zu Identifizieren, wird abgelehnt, da dies bereits von der Verwaltung ungesetzt wird.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion 130/2026 vom 13.10.2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Bereits heute laufen in der Stadtverwaltung und bei KommunalBIT mehrere Aktivitäten, die in dieselbe Richtung zielen:

· TAF (Team Administration Fachverfahren) – Lizenzmonitoring: Das Team überwacht und verwaltet mit derzeit 0,5 VZÄ u.a. die Lizenzen von stadtweit eingesetzten Softwarelösungen. Dadurch konnte erreicht werden, dass Anwendungen wie Stackfield und Picture stadtweit einheitlich verwendet werden.
Die Wirtschaftlichkeit der Anwendungen wird fortlaufend geprüft, wobei verstärkt auch Open Source-Anwendungen zum Einsatz kommen sollen. Damit erfolgt bereits eine kontinuierliche Kontrolle wesentlicher Querschnittslizenzen, allerdings mit begrenzten Personalkapazitäten.

· PRODIMA – Nutzung bestehender Softwarelösungen: Im Rahmen von PRODIMA (Analyse und Optimierung von Prozessen) wird gezielt geprüft, ob bereits eingesetzte Software genutzt bzw. erweitert werden kann, bevor neue Fachsoftware eingeführt wird. Dadurch sollen Doppelstrukturen vermieden und Beschaffungen auf das Notwendige begrenzt werden.

· IT-Koordination (ITK) – laufende IT-Inventur: Die ITK führt aktuell eine IT-Inventur durch, um vorhandene Systeme, Anwendungen und Verträge zu erfassen und Einsparpotenziale zu identifizieren.
Die Ergebnisse dieser Inventur sind eine wesentliche Grundlage für weitere Konsolidierungsschritte.

· Amt 17 – Projektbewertung nach GO Art. 69: Amt 17 bewertet angemeldete städtische IT-Projekte streng nach GO Art. 69, bevor diese zur Umsetzung kommen. Dabei werden u. a. Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, Folgekosten und Synergien mit bestehenden Lösungen geprüft. Auch dadurch wird sichergestellt, dass neue Softwarebeschaffungen nur bei klarer fachlicher und wirtschaftlicher Begründung erfolgen.

· KommunalBIT – Softwarekonsolidierung: KommunalBIT verfolgt das Ziel einer trägerübergreifenden Konsolidierung der Software-Landschaft, um Betrieb, Support und Lizenzkosten zu optimieren. Diese Konsolidierung wird jedoch durch heterogene fachliche Anforderungen der unterschiedlichen Ämter und Kommunen erschwert (z. B. spezifische Fachverfahren, unterschiedliche Prozessreife, bestehende Integrationen).

· IT-Community – Anforderungsmanagement: In der IT-Community (KommunalBIT und die Trägerkommunen) wurde im Jahr 2026 ein neu gestaltetes Anforderungsmanagement eingeführt, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Jede neue Anforderung (z. B. Einführung neuer Software, Erweiterung bestehender Anwendungen, zusätzliche Module) wird vor Umsetzung systematisch fachlich, wirtschaftlich und technisch analysiert und mit Blick auf vorhandene Lösungen, Synergien und Einsparpotenziale bewertet.

Erst nach dieser Analyse wird die Anforderung einem Entscheidungsgremium vorgelegt, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Trägerstädte und KommunalBIT zusammensetzt. Voraussetzung für die Umsetzung ist ein einstimmiger Beschluss dieses Gremiums. Damit wird sichergestellt, dass neue Softwarebeschaffungen und Erweiterungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind, Doppelstrukturen und parallele Lösungen vermieden werden, die gemeinsamen Konsolidierungsziele der Trägerkommunen berücksichtigt werden.

Dieses Anforderungsmanagement wirkt damit unmittelbar auf das Ziel des Fraktionsantrags hin, zusätzliche Einsparpotenziale zu heben und die IT-Landschaft zu verschlanken.

Die Verwaltung setzt diese Maßnahmen demnach bereits im laufenden Betrieb um. Durch die Anwendung des GO Art. 69 bzw. die Steuerung durch die IT-Community wurden in 2026 zusätzliche Ausgaben für neue IT-Projekte i.H.v 765.750 € vermieden. Diese Savings können nicht als zusätzliches Einsparpotenzial in der Haushaltskonsolidierung ausgewiesen werden, da es sich um keine Kostenreduzierung handelt.

Der Antrag ist bereits Gegenstand der bisherigen Verwaltungstätigkeit.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag CSU-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat PD Dr. Fey stellt einen Antrag auf Vertagung in die Sitzung des HFPA am 02.12.2026.
Aus Sicht der CSU-Fraktion besteht noch Klärungsbedarf.
Der Vertagung wird zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:
vertagt

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang